

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 30.07.2020****Geplante Förderprogramme für Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 informierte der Hessische Kultusminister die staatlichen Schulämter über die Übernahme von Kosten anlässlich stornierter Schulfahrten in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. In diesem Schreiben weist der Minister auf vorgesehene Förderungen für Jugendherbergen (bis zu 1 Mio. €) und Jugendbildungsstätten (bis zu 1,5 Mio. €) hin.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann beabsichtigt die Hessische Landesregierung, die Förderprojekte in die parlamentarische Beratung einzubringen und wann ist mit dem Beginn der Förderung zu rechnen?

Die „Soforthilfe Jugendherbergen“ für die Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Hessen e.V. in Höhe von 1 Mio. € wurde am 7. Mai 2020 verkündet, die Frist zur Antragsstellung begann am 11. Mai 2020. Die Billigkeitsleistung wurde schließlich mit Bescheid vom 29. Mai 2020 bewilligt und ausgezahlt.

Die finanzielle Unterstützung für Jugendbildungsstätten muss im Zusammenspiel mit allen anderen bestehenden Hilfen (Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Programm zur Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit, Sonderprogramm soziale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe) gesehen und entwickelt werden. Insbesondere für das Sonderprogramm soziale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe des Bundes sind jedoch die Förderbedingungen noch nicht bekannt. Diese werden für September erwartet. Sobald sie vorliegen, wird die Hessische Landesregierung eine Konzeption für das Programm erarbeiten und in die parlamentarische Beratung einbringen.

Frage 2. Auf welcher Berechnung beruht die maximale Förderhöhe für die hessischen Jugendherbergen in Höhe von 1 Mio. €?

Aufgrund ihrer Struktur (Dachverband und unselbständige Einzeljugendherbergen) war wegen der sogenannten Konzernklausel der DJH Landesverband Hessen e.V. mit seinen 32 Jugendherbergen nur als Dachverband antragsberechtigt für die Corona-Soforthilfe in den Monaten März bis Mai. Die einzelnen Jugendherbergen hatten keinen eigenen Hilfsanspruch. Aus diesem Grund hat das Land „Soforthilfe Jugendherbergen“ in Höhe von 1 Mio. € aufgelegt. Die Höhe der Soforthilfe für die einzelnen Jugendherbergen orientiert sich dabei an der Corona-Soforthilfe (maximal 30.000 €). Damit konnte den einzelnen Jugendherbergen geholfen werden.

Frage 3. Hat die Hessische Landesregierung Kenntnis von der derzeitigen betriebswirtschaftlichen Situation des Hessischen Jugendherbergswerks und reichen die geplanten Mittel aus, um die Liquidität der 32 Häuser und des Verbandes bis zum Jahresende zu sichern? Wenn nein, wie hoch müsste die Förderhöhe sein, um die Insolvenz einzelner Häuser oder des Gesamtverbandes nach jetziger Buchungslage zu verhindern?

Die Hessische Landesregierung steht im ständigen Austausch mit dem DJH Landesverband Hessen e.V. und ist überdies auch als beratendes Mitglied im Aufsichtsrat vertreten.

Zurzeit befindet sich das Jugendherbergswerk in der Antragsstellung für die Überbrückungshilfe der Bundesregierung für die Monate Juni bis August. Nach Ausschöpfung dieser Mittel muss

dann eine neue Liquiditätsbewertung vorgenommen werden. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung ein weiteres Sonderprogramm soziale Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen hat, welches ab September an die Überbrückungshilfe anschließt und bis Ende des Jahres vorgesehen ist. Da hier die Rahmenbedingungen noch nicht bekannt sind, kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Mittel ausreichend sind oder weiterhin Liquiditätsengpässe beim Jugendherbergswerk bestehen werden.

Frage 4. Auf welcher Berechnung beruht die Förderhöhe für hessische Jugendbildungsstätten in Höhe von 1,5 Mio. €?

Die Berechnung beruht auf einer Abfrage zur finanziellen Situation bei den Jugendbildungseinrichtungen mit eigenen Übernachtungskapazitäten, die nach § 36 HKJGB (siehe Frage 5) als sogenannte „Sonstige Träger der außerschulischen Jugendbildung mit landesweiter Bedeutung“ anerkannt sind. Das Zuschussprogramm ist dabei ausdrücklich nachrangig zu den sonstigen Unterstützungsprogrammen wie Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe der Bundesregierung, Sonderprogramm der Bundesregierung sowie das Programm zur Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit gedacht.

Frage 5. Wie viele Jugendbildungsstätten mit angeschlossenem Beherbergungsbetrieb gibt es derzeit in Hessen? Bitte nach Regierungspräsidien und Bettenanzahl aufschlüsseln.

Es besteht auf Landesebene keine vollständige Übersicht über sämtliche Einrichtungen dieser Art in Hessen, da nur eine Gruppe – die anerkannten sonstigen Träger der außerschulischen Jugendbildung – eine Regelförderung erhält.

§ 36 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches definiert drei Trägergruppen der außerschulischen Jugendbildung: die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Jugendverbände auf Landesebene und der Hessische Jugendring sowie weitere freie Träger mit landesweiter Bedeutung (sonstige Träger). Unter den sogenannten sonstigen Trägern sind Jugendbildungseinrichtungen mit eigenem pädagogischen Personal und eigenen Übernachtungskapazitäten subsummiert sowie Träger, welche die Arbeit der übrigen Träger ergänzen.

In der Arbeitsgemeinschaft der „Sonstigen Träger“ sind zurzeit acht Träger vertreten. Sieben dieser Träger betreiben Jugendbildungsstätten, in sechs Fällen mit Übernachtungsbetrieb:

- Jugendbildungsstätte Ludwigstein,
- IB Jugendbildung Hessen,
- Landesfilmdienst Hessen / Institut für Medienpädagogik,
- Haus am Maiberg – Politische und soziale Bildung,
- Bonifatiushaus Fulda,
- basa e.V. Bildungsstätte Alte Schule Anspach,
- bsj Marburg e.V.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Träger, die Jugendbildungsstätten auf der kommunalen/regionalen Ebene unterhalten, wie beispielsweise Jugendfreizeitheime, Schullandheime, Zeltplätze, Gruppenhäuser, Naturfreundehäuser, CVJM-Heime etc. Über diese Gruppe liegt aus den oben beschriebenen Gründen keine Gesamtübersicht vor.

Frage 6. Von welchen Häusern, Einrichtungen oder Verbänden hat die Hessische Landesregierung derzeit Kenntnis über die derzeitige, durch Corona bedingte betriebswirtschaftliche Situation und reichen die geplanten Fördermittel aus, um die Liquidität der Häuser und Einrichtungen zu sichern?

Die Hessische Landesregierung steht in einem regelmäßigen Austausch mit den ihr bekannten Trägern aus diesem Bereich und informiert diese fortlaufend über die bestehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Der Großteil dieser Einrichtungen ist antragsberechtigt bei der sogenannten Überbrückungshilfe und befindet sich zurzeit in der Antragsstellung. Im Anschluss daran hat die Bundesregierung ein weiteres Programm eingerichtet, für das zurzeit die Rahmenbedingungen erarbeitet werden, ebenso für die 1,5 Millionen Euro für Jugendbildungsstätten aus dem Sondervermögen. Zusätzlich können die Einrichtungen, sofern es sich um Vereine handelt, noch bis zum Ende des Jahres eine Billigkeitsleistung aus dem Programm zur Weiterführung der Kultur- und Vereinsarbeit beantragen.

Vor diesem Hintergrund kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, ob über diese Programme hinaus noch weitere Finanzierungslücken bestehen werden, da die Höhe der Anspruchsberechtigung in den einzelnen bestehenden Programmen zurzeit noch nicht bekannt ist.

Frage 7. Ist es geplant, die Förderung an die Mitgliedschaft in einem entsprechenden Dachverband (Schul-  
landheimverband etc.) zu koppeln?

Frage 8. Soll nach dem Standortprinzip oder dem Trägersitzprinzip verfahren werden?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der, in der Antwort auf Frage 1 beschriebenen Gründe befindet sich das Programm zurzeit noch in der Konzeption. Zu den Fragen kann daher noch keine finale Aussage getroffen werden. Die Kopplung an eine Mitgliedschaft in einem Dachverband ist bislang nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 18. August 2020

**Kai Klose**